

VERORDNUNGEN AUF GRUND DES GEMEINDEBEDIENTENGESETZES

2400/34

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Dezember 1990 über die Änderung des Gemeindeverbandes Leithaprodersdorf-Wimpassing an der Leitha, LGBL. Nr. 3/1991
Aufgrund des § 33 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBL. Nr. 13/1972, wird verordnet:

§ 1

Dem Gemeindeverband Leithaprodersdorf-Wimpassing an der Leitha gehören die Gemeinden Leithaprodersdorf und Wimpassing an der Leitha an.

§ 2

Der Gemeindeverband Leithaprodersdorf-Wimpassing an der Leitha hat seinen Sitz in der Gemeinde Leithaprodersdorf.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.